

**AUSZUG AUS DEM  
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 54. Sitzung der  
XVIII. Gesetzgebungsperiode  
des  
Burgenländischen Landtages**

---

***Donnerstag, 3. März 2005***

***10.11 Uhr - 22.21 Uhr***

## Tagesordnung

1.

2.

3.

4. *Burgenländisches Gemeindevolksrechtegesetz, Änderung*

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

## Verhandlungen

**Bericht** des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 954), mit dem das Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz geändert wird (Zahl 18 - 612) (Beilage 986)

Berichterstatter: Heissenberger (S. 7566)

Redner: Tschürtz (S. 7566), Heissenberger (S. 7567), Gossy (S. 7568), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl (S. 7569 u. S. 7577), Maga. Margarethe Krojer (S. 7572 u. S. 7578), Illedits (S. 7572), Dipl.Ing. Berlakovich (S. 7574) und Köilly (S. 7576)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7579)

**4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 954), mit dem das Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz geändert wird (Zahl 18 - 612) (Beilage 986)**

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 954, mit dem das Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz geändert wird, Zahl 18 - 612, Beilage 986.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtersteller.

**Berichtersteller Wilhelm Heissenberger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Tagesordnungspunkt 4 wurde ich zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe deshalb, Herr Abgeordneter Vlasich, die Situation mit den Wortmeldungen angesprochen, weil ich glaube, dass es besser ist, und es ist ja legitim und in Ordnung so etwas zu sagen, wenn man sich vorher bei den einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich zu Wort meldet. Denn sollte das in Zukunft überhand nehmen, dann wird es keine Rednerliste mehr geben, sondern dann meldet sich irgendjemand irgendwann immer wieder zu Wort und ich glaube nicht, dass das sehr dienlich ist. (*Unruhe bei den Grünen*) Deshalb brauchen Sie nicht beleidigt sein, aber ich meine, wir sollten zukünftig doch gewisse Richtlinien einhalten.

Bevor ich zum heutigen 4. Tagesordnungspunkt, dem Gemeindevolksrechtegesetz spreche, möchte ich zum vorherigen Tagesordnungspunkt, noch etwas hinzufügen. Es wird anscheinend jetzt infolge dieser vorherigen Diskussion zu einer Situation kommen, im Land Burgenland, die es noch nie gegeben hat.

Es wird wahrscheinlich eine Fördersumme geben, für die Gemeinden von 12,5 Millionen Euro, auf Initiative jetzt, des heutigen 2. Tagesordnungspunktes, des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters wo er ein Papier erarbeiten wird, wonach die Gemeinden keine Landesumlagen mehr zu bezahlen haben. Das heißt 12,5 Millionen Euro werden wir den Gemeinden überlassen. (*Abg. Christian Illedits: Das ist wichtig, ich habe gar nicht gewusst, dass das ein Tagesordnungspunkt ist.*) Das ist eine der höchsten Förderungen, die es in der Ziel 1-Periode je gegeben hat. Das heißt, es kommt wahrscheinlich infolge der heutigen Diskussion zu einem Jahrhundertbeschluss. (*Beifall bei der FPÖ*)

Wir kommen aber jetzt zum Gemeindevolksrechtegesetz. „Wählen mit 16“ war in den letzten Wochen wieder in aller Munde. Wir haben bei den Gemeinderatswahlen, muss

ich sagen, sehr positive Erfahrungen damit gemacht, und ich freue mich, dass auch bei der kommenden Landtagswahl „Wählen mit 16“ möglich wird.

Die FPÖ Burgenland hat bereits im Jahr 2000, sowie auch alle anderen Parteien, im Rahmen der Parteiengespräche über eine Verfassungsreform im Burgenland eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre vorgeschlagen. Und tatsächlich war das Burgenland dann im Jahr 2002 auch, und das muss man festhalten, das erste Bundesland in dem 16- und dann natürlich auch 17-Jährige bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen wählen gehen konnten, obwohl sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Auch Kärnten, war übrigens eines der ersten Bundesländer, wo wählen mit 16 Jahren möglich war.

Das Thema Wahlaltersenkung war zweifellos in den letzten Jahren auch in Österreich ein politischer Dauerbrenner. Mittlerweile ist jede Partei, ich sage einmal zumindest offiziell, für „Wählen mit 16“, besonders wenn es darum geht, Jugendfreundlichkeit unter Beweis zu stellen.

Einige behaupten, dass Jugendliche in diesem Alter noch nicht das nötige Interesse an Wahlen haben. Einige Jugendliche bringen das auch zum Ausdruck, andere sind erfreut, wählen zu dürfen, das heißt im Großen und Ganzen ist diese Beschlussfassung, glaube ich, sinnvoll und in Ordnung.

Selbstverständlich kann man nicht immer alle Wähler oder Menschen zu 100 Prozent in ihrer Meinung bestärken. Und wichtig ist natürlich auch, dass das geltende Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz bestimmt, dass bei einer Volksbefragung, oder einer Volksabstimmung jene Gemeindemitglieder stimmberechtigt sind, die am Stichtag der Wahl, der Volksbefragung oder Volksabstimmung das Wahlrecht besitzen.

Ich glaube das ist ein sehr wichtiger Ansatzpunkt, denn auch das ist erstmals möglich. Wir haben seit dem Inkrafttreten der Gemeindewahlordnungsnovelle 2002 das Abstimmungsalter für Volksbefragungen und Volksabstimmungen in der Gemeinde auf 16 Jahre herabgesetzt, ohne dass es einer Änderung des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes bedurft hätte.

Hingegen ist jenes Alter, ab welchem eine Person berechtigt ist die Durchführung einer Volksbefragung oder Volksabstimmung zu beantragen, oder eine Bürgerinitiative zu stützen, im geltenden Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetz, noch immer mit der Vollendung des 18. Lebensjahres festgesetzt.

Und mit dem vorliegenden Entwurf, meine Damen und Herren, senken wir auch dieses Alter auf 16 Jahre. Außerdem wird nun bei der Feststellung des Stimmrechtes, hinsichtlich des erforderlichen Alters, der Abstimmungstag maßgeblich sein. Ich glaube, das ist auch wirklich in Ordnung und richtig, und heißt, wenn ich zum Zeitpunkt der Wahl das Alter erreicht habe, dann ist es auch möglich wählen zu gehen.

Auch das wird von meiner Fraktion ausdrücklich unterstützt, sodass wir dem vorliegenden Antrag selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heissenberger.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wilhelm Heissenberger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindevolks-

rechtegesetz heute geändert wird, und ich gehe davon aus, auch einstimmig beschlossen, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Demokratieverständnis ist wichtig und wir bieten hier ein breiteres Spektrum für die Jugendlichen, hier auch aktiv mitzutun.

Der ÖVP ist es wichtig, wie auch schon bei der Senkung des Wahlalters bei den Gemeinderatswahlen, auch bei dieser Gesetzesänderung das Wahlalter bei Beantragung einer Volksbefragung oder Volksabstimmung in den Gemeinden auf 16 Jahre zu senken, um den Jugendlichen auch die Möglichkeit zu noch mehr Mitarbeit in den Gemeinden zu geben.

Vor allem ist es aber auch deshalb wichtig, weil die Umfrageergebnisse der Jugendstudie von Landesjugendreferenten Mag. Franz Steindl zeigen, dass sehr wohl eine aktive politische Mitarbeit unter Jugendlichen auf kommunaler Ebene da ist. Und wenn vier von zehn Jugendlichen allgemein politisches Interesse zeigen und die Tendenz ist steigend, dann bestärkt uns das, auch dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Vielleicht ein Faktor am Rande: Bei vielen Gesetzentwürfen und -änderungen ist es auch immer ein Problem, dass sich auch die meisten Gesetze negativ auf die Gemeinden auswirken und das zu zusätzlichen Kosten führt. Bei dieser Gesetzesänderung steht auch dabei, dass es zu keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinden kommen wird.

Ich möchte aber auch hier die Gelegenheit nützen um mich bei all jenen bedanken, die an dieser Gesetzesänderung mitgearbeitet haben, wir werden diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als nächster Redner zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gossy.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ewald Gossy (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute setzt der Burgenländische Landtag mit der Umsetzung des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes einen weiteren Meilenstein in Sachen direkter Demokratie und Aufwertung der burgenländischen Bürgerinnen und Bürger.

Das Burgenland war schon im Jahr 2002 in Sachen „Wählen mit 16“ österreichweit Vorreiter. Meine Vorredner sind auch kurz darauf eingegangen. Bei den letzten Gemeinderatswahlen waren erstmals auch 16- und 17-jährige Burgenländerinnen und Burgenländer wahlberechtigt. Die Umsetzung dieser langjährigen Forderung der SPÖ und ihrer Vorfeldorganisationen wie zum Beispiel der SJ und der Kinderfreunde war ein voller Erfolg. Über 80 Prozent der 16- bis 17-Jährigen machten von ihrem erstmaligen Wahlrecht Gebrauch und gingen zu den Wahlurnen um ihre Stimmen abzugeben.

Ein toller Erfolg im Sinne der Demokratie und der Mitbestimmung, der die SPÖ in ihrer Meinung bestärkte, die Senkung des Wahlalters auch auf Landesebene auf 16 Jahre zu senken.

Etwas anders, da muss ich meinem Vorredner schon ein bisschen widersprechen, sieht die Sache bei der ÖVP aus. Sie hat zwar im Landtag nach langem Hin und Her, der Senkung des Wahlalters zugestimmt, aber niemand Geringerer als die Vorsitzende der Jungen ÖVP Österreichs, und Nationalratsabgeordnete, bekannt durch den „Wurstsemmelvergleich“, Silvia Fuhrmann, spricht sich in Interviews und Presseaussendungen gegen eine Senkung des Wahlalters aus. Und auch im Niederösterreichischen Landtag, hat der dortige JVP-Landesobmann, gegen die Senkung des Wahlalters auf Landesebene gestimmt.

Die SPÖ Burgenland hat und wird sich laufend für die Interessen der burgenländischen Jugendlichen einsetzen. Um aber sicherzustellen, dass auch 16- und 17-Jährige bei der kommenden Landtagswahl wählen können, hat die SPÖ heute einen Initiativantrag, auf Senkung des Wahlalters bei der Landtagswahl eingebracht.

Wir stehen nicht hinter der Hinhaltenaktik der ÖVP, die durch Verzögerungen bei den Verhandlungen die Wahlaltersenkung, so scheint es mir, bei der nächsten Landtagswahl verhindern will. *(Abg. Oswald Klikovits: Das glaubst Du doch selber nicht!)*

Ich verstehe auch nicht die Grünen, die sich ja immer rühmen Vorreiter in Sachen Demokratie und Mitbestimmung zu sein, die mit unserem Antrag eigentlich nicht mitgehen. So zum Beispiel waren die Signale von ihnen.

Es gibt hier Begutachtungsfristen, das dauert natürlich lange. Und hier muss mit einem Initiativantrag sichergestellt werden, dass ... *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Solche Signale hast Du gehört?)* Ja, habe ich gehört, dass hier keine Fristen versäumt werden, damit die Jugendlichen mit 16 wählen gehen können.

Die positive Handschrift der SPÖ setzt sich auch im Gemeindevolksrechtegesetz fort. War es bisher nur möglich mit 16 Jahren bei einer Volksabstimmung oder einer Volksbefragung teilzunehmen, so sieht dieser Gesetzentwurf, wie er auf dem Tisch liegt, auch die Durchführung einer Volksabstimmung oder einer Volksbefragung, beziehungsweise auch die Einleitung einer Bürgerinitiative vor.

Wir von der SPÖ sehen hier eine massive Verbesserung der demokratischen Mitbestimmung, auch im Sinne unserer jungen Burgenländerinnen und Burgenländer, daher werden wir diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Erstens, möchte ich mich bedanken, dass es hier eine breite Zustimmung gibt. Zweitens, möchte ich die Gelegenheit nützen um auf andere Bestrebungen einzugehen.

Herr Abgeordneter Gossy, das was Sie eben in Ihren Ausführungen dem Landtag berichtet haben, entspricht nicht der Wahrheit. Die ÖVP Burgenland ist immer dafür eingetreten, dass das Wählen mit 16 Jahren ermöglicht wird. Das wurde bereits bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen umgesetzt.

Wir haben uns daraufhin geeinigt, eine breit angelegte Jugendstudie in Auftrag zu geben, um genau zu eruieren: Wie denken Jugendliche, wenn es darum geht auf Landesebene mehr mitbestimmen zu können? Hier gibt es eindeutige Signale und daher war es auch klar und nie ein Streitpunkt, dass wir das Wahlalter, auch bei der Landtagswahl 2005, von 18 auf 16 Jahre senken.

Das war für uns kein Streitthema, im Gegenteil, wir haben das auch belegt. Jugendliche mit 16 Jahren dürfen sehr viel. Frauen zum Beispiel dürfen ab dem 16. Lebensjahr heiraten, Jugendliche können ab dem 17. Lebensjahr Dienst mit der Waffe beim Bundesheer machen, können den Probeführerschein machen. Es gibt natürlich auch sehr viele Bestimmungen, die unter die 16-Jahresgrenze fallen und daher war es logisch, dass wir das Wahlalter auf 16 Jahre senken.

Das war nie ein Streitpunkt. Warum ich die Landtagswahlordnung als zuständiges Regierungsmitglied noch nicht eingebracht habe, hat einen Grund, Herr Abgeordneter Gossy, nämlich dass wir uns geeinigt haben, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ganz genau.*) und da würde ich bitten, dass die Grünen und auch die Freiheitlichen mir da zustimmen, dass wir gemeinsam mit den vier Klubobmännern versuchen ein komplettes Demokratiepaket zu schnüren. Und erst wenn dieses Demokratiepaket fertig ist, dann werden die gesetzlichen Maßnahmen eingeleitet. (*Zwiesgespräche des Abg. Gossy mit der Abg. Maga. Margarethe Krojer*)

Herr Abgeordneter Gossy, Sie hören mir ja gar nicht zu! (*Abg. Ewald Gossy: Ich höre Ihnen schon zu.*) Sie haben mich die ganze Zeit beschuldigt, aber Sie sind nicht bereit mir zuzuhören, Herr Abgeordneter Gossy. Ich will Sie nur informieren, falls Sie keine Informationen intern erhalten haben, dann bekommen Sie sie von mir.

Das letzte Gespräch, mit den vier Klubobmännern und mit dem Landeshauptmann hat am 2. März stattgefunden. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Genau.*) Und da haben wir uns auf ein Gesamtpaket geeinigt und es war auch klar, dass wir die gesetzlichen Maßnahmen einleiten, wenn das Gesamtpaket fertig ist.

Selbstverständlich, werde ich jetzt als Landeshauptmann-Stellvertreter die Landtagswahlordnung in Begutachtung geben. Das was Sie jetzt machen, finde ich unvernünftig, denn der Initiativantrag bedeutet, dass die Begutachtung ausgeschaltet ist und das wollte ich nicht.

Vorher haben wir davon gesprochen, mehr Rechte den Bürgern. Ich möchte diese Rechte den Bürgern nicht vorenthalten, daher werde ich auch, wenn dieser Initiativantrag beschlossen wird, als zuständiges Regierungsmitglied die Landtagswahlordnung, mit Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, in Begutachtung geben, damit alle die Möglichkeit haben mitzureden und nicht nur ein elitärer Kreis. (*Beifall bei der ÖVP - Abg. Ewald Gossy: Damit es genauso lange dauert wie bei der Kehrordnung?*)

Ich darf berichten, dass es auf meine Initiative oder auf meinen Vorschlag hin ermöglicht wird, die Eintrittsklausel von 5 Prozent bei den Landtagswahlen auf 4 Prozent zu senken (*Abg. Ewald Gossy: Das haben wir schon 10 Jahre.*) und wir haben selbstverständlich auch in vielen Bereichen, Herr Abgeordneter Gossy, die Rechte ausgebaut und hier möchte ich Folgendes berichten:

Wir haben uns zum Beispiel, bei den direktdemokratischen Rechten auf Landesebene geeinigt, dass es beim Volksbegehren eine geringere Einstiegshürde geben wird, ebenso bei der Volksabstimmung und der Volksbefragung. Und es gibt auch eine Einigung beim Begutachtungsverfahren, nämlich, dass die Begutachtungsentwürfe, sei es in Gesetzesform oder Verordnungsform auch im Internet abrufbar sind und auch die Stellungnahmen der verschiedenen Institutionen sollen in das Internet gestellt werden.

Es gibt aber auch die Möglichkeit eine Bürgerbegutachtung auch bei Initiativanträgen einzuleiten. Hier bedarf es allerdings eines Landtagsbeschlusses, aber die Möglichkeit ist auf jeden Fall in Zukunft gegeben.

Wir haben auch sehr viele Rechte der Minderheiten diskutiert, Herr Abgeordneter Kölly! Wir haben zum Beispiel jeden Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, im Ausschuss vertreten zu sein und ich werde dem natürlich auch zustimmen, Herr Abgeordneter Kölly und Frau Abgeordnete Krojer, es können Initiativanträge von zwei Abgeordneten eingebracht werden. Ich möchte natürlich auch dort (*Abg. Ewald Gossy: Den Proporz abschaffen.*) wo es geht, mithelfen, damit gerade im Landtag, wo sehr vieles diskutiert wird, alle Standpunkte erörtert werden können. Daher gibt es auch Erleichterungen beim Dring-

lichkeitsantrag, der dringlichen Anfrage und schriftlichen Anfrage. Wir haben die Rechte betreffend der Kontrolle ausgebaut. Wir werden der stärksten Oppositionspartei den Obmann des Kontrollausschusses übertragen.

Es gibt also sehr viele Möglichkeiten, die wir im Gesamtpaket beschließen. Nur eines verstehe ich nicht, aber wahrscheinlich weiß die rechte Hand in der SPÖ nicht, was die linke tut. *(Abg. Ewald Gossy: Machen Sie sich keine Sorgen.)*

Ansonst ist das nicht erklärbar, dass der Herr Landeshauptmann, als zuständiger Referent, das Wählerevidenz-Gesetz in Begutachtung schickt und auf der anderen Seite mit den Freiheitlichen dieses gleiche Wählerevidenz-Gesetz, in Form eines Initiativantrages, im Landtag einbringt. *(Abg. Christian Illedits: Ich glaube nicht, dass das, das Gleiche ist.)*

Also, ich glaube, da weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut, denn wenn ich es in Begutachtung schicke, dann ist ja bereits gewährleistet, dass dieses Gesetz auch im Ausschuss und letztendlich im Landtag behandelt und beschlossen wird.

Eines möchte ich noch anmerken Herr Abgeordneter Illedits, aber wahrscheinlich haben Sie das nicht gewusst. Es ist bedauerlich, dass es in einer Frage keinen Konsens gegeben hat, nämlich in der Frage des Zweitwohnsitzes. Hier haben wir, seitens der ÖVP, ganz konkrete Vorstellungen eingebracht und es geht nicht darum, jemanden das Wahlrecht zu nehmen, keinesfalls. Sondern uns geht es darum klarzustellen, dass in jedem Bezirk die gleichen Bedingungen gelten. Wenn wir das im Bereich des Gesetzes besser normieren hätten können, wäre Tür und Tor eines Missbrauchs nicht gegeben gewesen und ich kann Ihnen da Beispiele bringen. *(Abg. Christian Illedits: Missbrauch sind Unterschlagungen.)*

Ich behaupte es gibt hier politische Willkür. Nämlich wenn es in der Gemeinde Illmitz, Herr Bürgermeister, bei den Gemeinderatswahlen 2002 2.366 Wahlberechtigte gegeben hat und bei der Nationalratswahl 2002 1.988, innerhalb weniger Wochen, dann merkt man die Diskrepanz und welche Möglichkeiten eigentlich eingeräumt werden, auf Grund der jetzigen gesetzlichen Lage jemanden zum Wahlrecht zu verhelfen, der gar kein Burgenländer ist. *(Abg. Christian Illedits: Da sieht man wie viele Leute Sie ausschließen wollen. - Beifall bei der ÖVP)*

Uns geht es darum, damit wir gleiche Rechte in allen Regionen haben, oder das beste Beispiel, Herr Abgeordneter Illedits, auch wenn Sie das nicht hören wollen, sage ich es trotzdem, ist die Gemeinde Nikitsch: Volkszählung 1991 - 843 Einwohner, Gemeinderatswahl 1992 - 752 Wahlberechtigte, das sind also um 91 Personen oder 12,1 Prozent weniger Wahlberechtigte als Einwohner.

Volkszählung 2001 - 746 Einwohner, Gemeinderatswahl 2002 - 951 Wahlberechtigte. *(Allgemeine Unruhe)* Das sind 10 Jahre später 205 Personen oder 27,5 Prozent mehr Wahlberechtigte als Einwohner und das vor dem Hintergrund, *(Abg. Christian Illedits: Sie wollen allen Zweitwohnsitzinhabern das Wahlrecht nehmen.)* Herr Abgeordneter Illedits, eines dramatischen Bevölkerungsrückganges in dieser Gemeinde.

Das bedeutet, diese Beispiele belegen und zeigen, dass es hier unterschiedliche Handhaben gibt und was die ÖVP im Burgenland erreichen wollte ist, dass hier gleiche Bedingungen herrschen, damit es Fairness gibt. *(Abg. Christian Illedits: Diese Beispiele sind ein Witz, dass Sie das vorlesen. - Allgemeine Unruhe)*

Die sind leider Gottes durch die gesetzliche Regelung nicht gewährleistet, deshalb *(Abg. Christian Illedits: Sie wollen den Leuten das Wahlrecht nehmen, so schaut es aus.)*

haben wir eine Initiative gestartet, sie hat aber keine Zustimmung gefunden. (*Abg. Christian Illedits: Schicken Sie alle nach Hause! - Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Auch wenn Sie, Herr Abgeordneter Illedits, noch so laut sprechen und schreien, werden Ihre Argumente nicht besser. (*Abg. Christian Illedits: Sowieso nicht, Sie wollen den Leuten das Wahlrecht nehmen. - Beifall bei der ÖVP*)

Das ist nicht fair und daher abschließend, die ÖVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass wir die Volksrechte ausbauen, da gibt es einen (*Abg. Christian Illedits: Sie wollen den Studenten das Wahlrecht nehmen.*) eindeutigen Beweis, dass wir die Minderheitenrechte stärken, aber wir wollen das natürlich vor dem Hintergrund der Fairness (*Abg. Christian Illedits: Das ist keine Fairness!*) tun und nicht politische Willkür üben, wie das andere Parteien vielleicht tun. Danke. (*Abg. Christian Illedits: Das üben Sie aus, weil es Ihnen anders nicht passt. - Beifall bei der ÖVP*)

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Es liegt jetzt nunmehr noch eine weitere Wortmeldung vor, Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer hat sich zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE):** Werte Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Klubobmann! Nur weil ich Sie auch ansprechen möchte, ich finde, dass diese Vorgangsweise, mit diesem Initiativantrag der heute eingelaufen ist, einen Bruch des Übereinkommens, das wir jetzt, die vier Parteien im Büro des Landeshauptmannes besprochen haben, darstellt. (*Abg. Christian Illedits: Was haben wir besprochen?*)

Wir haben uns einstimmig am Beginn der Verhandlungen für ein gemeinsames Prozedere entschieden. Wir haben gesagt, wir verhandeln die Landesverfassung, wir verhandeln nichts, was nicht verhandelbar ist, was Bundeskompetenz ist. Wir suchen den größten gemeinsamen Nenner und wenn das Paket fertig ist, geht das gesamte Paket in den Landtag. So war es ausgemacht, dann ist ein Gesetz hereingekommen „Wählen mit 16“.

Da habe ich in der vorigen Woche bei der Verhandlung gebeten, dass dieses Gesetz im Ausschuss bleibt oder zurückgestellt wird, bis das Paket fertig ist. Wir haben gestern fertig verhandelt, heute, haben wir gesagt, geben wir den Deckel drauf und es war auch gestern klar mit dem Verfassungsdienst und in der Runde vereinbart, dass dieses Paket jetzt ausgearbeitet wird, die Gesetze erlassen werden und alle Gesetze in Begutachtung gehen, wir haben Zeit.

Ich habe den Eindruck, Ihr wollt jetzt offensichtlich wirklich auf diese Neuwahlen im Juni hinarbeiten - wie es in den Gerüchten immer heißt - warum habt Ihr es so eilig, mit einem Initiativantrag die Landtagswahlordnung zu ändern? (*Abg. Christian Illedits: Ich werde es Ihnen gleich sagen.*) Das ist ganz eindeutig gegen diese Vereinbarung, die wir getroffen haben und ich finde diese Vorgangsweise einfach unfair. (*Abg. Christian Illedits: Ich habe es Ihnen gestern auch schon gesagt. - Beifall bei den Grünen und der ÖVP*)

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich wollte Ihnen eigentlich nur sagen, dass Sie Bezug nehmend auf Menschen, die einen Zweitwohnsitz im Burgenland gemeldet haben, die eindeutig von den vier Kriterien, damit sie zur Wahl gehen können zwei erfüllen, die wollen Sie nicht zur Wahl gehen lassen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das stimmt ja nicht. - Unruhe bei der ÖVP*) So schaut das

aus, eindeutig. Sie unterstellen den Bezirkswahlbehörden politische Willkür. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ja, eindeutig! - Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ja!*) Das haben Sie gemacht.

In den Behörden sitzen auch Eure Leute drinnen. Sie haben die Regelung kritisiert, dass sie nicht einheitlich ist, im ganzen Burgenland. Es gibt eine burgenlandeinheitliche Regelung. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ja, das unterstelle ich!*)

Sie wollen die Studenten, die sich aus zwangsmäßigen Gründen in Wien anmelden müssen, die die ganze Woche in Wien bleiben müssen, die wollen Sie von der Wahl ausschließen. Sie wollen viele Menschen von der Wahl ausschließen, nur weil sie ihr Wochenende hier verbringen. Sie wollen Personen die bei Vereinen höchst aktiv sind, aber am Wochenende hier sind, ausschließen von der Wahl. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Das ist eine Frechheit!*)

Sie wollen Menschen die - so haben Sie sich gestern geäußert - Hausbesitzer im Burgenland sind, die aber nicht Hauptwohnsitz gemeldet sind, von der Wahl ausschließen, (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Das ist eine Unterstellung.*) das wird es mit uns sicher nicht geben. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen die hier Aktivität im Burgenland entwickeln und auch hier ihr Geld lassen, auch das Recht haben, zur Wahl zu gehen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Frau Kollegin Krojer, jedes Gesetz hat einen Fristenlauf (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wir haben Zeit genug.*) und auch die Gesetzmäßigkeiten. Wir haben den Antrag „Wählen mit 16“ eingebracht.

Normalerweise ist bei solchen Anträgen, die eine Verfassungsänderung bewirken dann parallel laufend dazu auch eine Änderung der Landtagswahlordnung und der Wählererevidenz durchzuführen. Bis zum heutigen Tage (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Einen Gesetzesantrag habt Ihr vorgelegt.*) war dies nicht der Fall. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Den Gesetzesantrag habt Ihr vorgelegt! Ohne Begutachtung!*) Nachdem ich nicht riskieren will, dass irgendwelche Fristen bewusst verstreichen, haben wir einen Antrag eingebracht, und wir haben ausgemacht, dass wir das Verfassungspaket gestern abschließen. Sie haben erstens einmal bis zum heutigen Tag gebraucht. Sie haben hier vor Ort gerade mitgeteilt, dass Sie dem Antrag von zwei auf drei zustimmen. Das haben Sie jetzt mitgeteilt. Bis dato hatten Sie das nicht mitgeteilt. (*Zwiegespräche in den Reihen - Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Ihr Vorschlag lautete gestern: Drei! (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Um neun Uhr habt Ihr das abgegeben. Also rede nicht so!*)

Frau Kollegin, ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich aufgrund der Fristenläufe diesen Antrag bewusst eingebracht habe. Ich habe Ihnen das gestern ... (*Allgemeine Unruhe*)

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Ich bitte jetzt einen Moment um Ruhe.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ) (fortsetzend):** Damit Sie das jetzt verstehen!

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Ich bitte eine Sekunde um Ruhe. Keine endlosen Zwischenrufe! Das hat mit der Qualität der Debatte nichts mehr zu tun.

Es liegt schon eine weitere Wortmeldung vor. Es soll jeder Redner zu Ende sprechen, und dann hat jeder die Gelegenheit, sich auch zur Diskussion zu melden, weil es ansonsten sehr schwer ist, der Debatte zu folgen.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ) (fortsetzend):** Danke Herr Präsident. Wir haben vereinbart, dass wir dieses Verfassungspaket gemeinsam abschließen. Dazu stehe ich auch. Das ist keine Frage. Ich habe auch dazu noch keine Äußerung getätigt, nachdem der heutige im Einlauf befindliche Antrag auf Verfassungsänderung betreffend Wahlen mit 16 erst in den Ausschuss kommt, dass wir diesen dann sofort dem Landtag zur Beschlussfassung weiterleiten. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ohne Begutachtung!)*

Wir haben verschiedene Verfassungsmaterien in der Vergangenheit - ich ersuche Sie, sich diese Änderungen alle anzusehen - auf verschiedenste Art und Weise - mit Initiativanträgen, mit Begutachtung, ohne Begutachtung, mit Bürgerbegutachtung - beschlossen und nicht nur mit Initiative oder mit Bürgerbegutachtung. Darüber sollten wir erst einmal gemeinsam befinden. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Walter Prior (der den Vorsitz übernommen hat):** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.Ing. Berlakovich.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den seit nunmehr Monaten laufenden Verhandlungen zur Landesverfassung war es tatsächlich so, dass gemeinsame Absicht der vier Parteien war, im Rahmen der gestrigen Runde einen Abschluss zu finden. Das war bei fast allen Punkten so.

Offen war die Frage, wie viele Abgeordnete einen Initiativantrag einbringen können. Das ist richtig! Der Landeshauptmann-Stellvertreter hat gesagt, unser Vorschlag war drei. Wir sind dann im gemeinsamen Verständnis, aller vier Parteien, inklusive des Landeshauptmannes, verblieben, dass die ÖVP heute mitteilt, ob es jetzt bei drei bleibt oder dann doch auf zwei gesenkt wird. Das war der Punkt in der Früh. Dies nur, um klarzustellen, was die Linie war.

In der Zwischenzeit - und da gebe ich der Klubobfrau Krojer Recht - ist vereinbart worden, solange die Verhandlungen zur Landesverfassung nicht abgeschlossen sind, gibt es keinerlei Gesetzesinitiativen.

Den ersten hat der Herr Landeshauptmann mit der Regierungsvorlage eingebracht; der zweite ist heute mit zwei derartigen Anträgen passiert. Frau Abgeordnete Krojer hat vollkommen Recht. Das ist ein Bruch dieser Vereinbarung, und hier wurde wie immer seitens der SPÖ die Initiative betrieben.

Herr Kollege Illedits, Sie können nicht mit Fristenläufen argumentieren. Mit Fristenläufen können Sie nur dann argumentieren, wenn Sie jetzt im Sommer Wahlen wollen. *(Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ)* Sie können nur dann argumentieren, wenn Sie jetzt im Sommer Wahlen wollen. Dann können Sie mit Fristenläufen argumentieren!

Der Verdacht liegt nahe, wie es die Klubobfrau Krojer gesagt hat, dass Sie heuer im Sommer wählen wollen, denn Sie haben Ihre Kandidierung offensichtlich schon abgeschlossen, wie man den Medien entnimmt. Sie erklären, Sie seien startbereit für Wahlen *(Abg. Christian Illedits: Wir sind immer startbereit.)*, denn wenn der reguläre Wahltermin im November ist, müssten Sie auf keinerlei Fristen verfassungsrechtlicher Natur hinweisen. *(Abg. Christian Illedits: Sie wissen genau wie lange die Fristen dauern.)* Das ist lächerlich. Das heißt, Sie wollen im Sommer wählen. Sagen Sie es und reden Sie nicht um den heißen Brei herum!

Die zweite Sache mit den Zweitwohnsitzen. Warum wurde das Zweitwohnsitzer-Wahlrecht im Burgenland eingeführt? Das Parkpickerl ist von Wien gemacht worden, und

es mussten sich Pendler in Wien aber auch Studenten dort hauptmelden, um nicht die Möglichkeit des Parkens und so weiter zu verlieren. Daher hat man das Zweitwohnsitzer-Wahlrecht mit den vier Kriterien eingeräumt, die bereits erwähnt wurden: Wirtschaftlicher, beruflicher, gesellschaftlicher, familiärer Mittelpunkt.

Die Praxis der letzten Jahre, wie wir die Gemeinderatswahlen abgeführt haben, hat gezeigt, dass meiner Meinung nach in manchen Gemeinden, bei manchen Bezirkshauptmannschaften, dieses Wahlrecht als ad absurdum geführt wurde. Dass jemand wählen darf, wenn er auch ein Zweitwohnsitzer ist, der berechnete Interessen und Lebensmittelpunkte hat, dazu stehen wir. Aber so, wie es in der Praxis in manchen Gemeinden - ich betone das - und in manchen Bezirkshauptmannschaften - nicht in allen - ausgeübt wurde, war es ein ad absurdum führendes Wahlrecht. Wir wollen daher aufgrund der Erfahrung dieser Jahre eine Präzisierung des Zweitwohnsitzer-Wahlrechtes.

Die Vorgangsweise des Landeshauptmannes war gestern in den Verhandlungen erschütternd. Derart herumzutun, selber keine Vorschläge zu haben und zu sagen, er wolle, dass alle wählen im Burgenland, jeder, der einen Zweitwohnsitz hat, ist überhaupt ein starkes Stück. Wir wollen, dass jene Menschen im Burgenland wählen, die eben definitive Lebensinteressen haben. Was leistet denn einer für die Gemeinde, der kein Lebensinteresse hat? *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir wollen keines einschränken. Mir hat dieses von oben Herabagieren des Landeshauptmannes deswegen wehgetan, weil wir dieses Papier, das wir vorgelegt haben, nicht in einer Viertelstunde irgendwo zusammengeschrieben haben, sondern in Monaten, im Rahmen einer Arbeitsgruppe, wo politische Mandatäre der ÖVP plus Juristen plus Gemeindevertreter drinnen gesessen sind, und auf Basis der Erkenntnisse versucht haben, die Kriterien zu präzisieren. Nicht abzuschaffen! Eine Präzisierung der Wahlrechtskriterien, damit wirklich die wählen sollen, die ein berechtigtes Lebensinteresse haben.

Dieses Abtun vom Landeshauptmann, was das sei und so weiter, hat mir wehgetan *(Abg. Christian Illredits: Nicht Abtun!)*, weil es eine Missachtung der Demokratie ... *(Abg. Christian Illredits: Das ist eine andere Meinung.)* Man kann dazu stehen wie man will, das ist okay.

Wir wollten eine Präzisierung. Die wunderbare Wählervermehrung in Nikitsch ist so ein Punkt - ich war in der Bezirkswahlbehörde und so weiter -, wo wir erlebt haben - ich gehe gar nicht in Richtung einer Partei -, dass das Wahlrecht hier falsch ausgelegt wurde. Das greift auf weitere Gemeinden über.

Jetzt stellt sich die Frage für den Bürger: Ist jeder gleichberechtigt, der einen Hauptwohnsitz hat, einen Zweitwohnsitz oder einfach jeder im Burgenland? Der reine Hausbesitz, um auch auf diesen Punkt zu kommen: Jeder, der es sich leisten kann, kauft sich irgendwo ein Haus - in Podersdorf, in Mattersburg, in Oberwart -, und dann darf ich dort wählen, nur weil ich ein Haus habe. Wollen Sie, dass nur die Reichen wählen dürfen? Das war die Überlegung. Ich will diese Zweitwohnsitzdebatte nicht führen.

Ich stelle fest: Wir wollen niemandem das Wahlrecht nehmen. Wir wollen eine Präzisierung der vier Kriterien. Wir wollen überhaupt nicht die Studenten, bei denen treffen ja die Kriterien zu, auch nicht die Pendler, die herkommen, und auch nicht die Pensionisten, die einen Bezug zum Dorf haben, beschränken. Es sollen aber wirklich nur die - mit Gerechtigkeit und Fairness -, deren berechtigtes Interesse in der Gemeinde oder in der Stadt liegt, mitbestimmen dürfen und nicht irgendwelche, mit Autobussen hergekarrte Wähler, wo man in kleinen Gemeinden einen Ausweis verlangen muss, weil die alten Leute in der

Wahlbehörde diese Menschen nicht kennen. Das verstehe ich in Wien, aber in einer kleinen burgenländischen Gemeinde nicht.

Wir wollen eine Präzisierung und mehr Gerechtigkeit und nicht jemandem ein Wahlrecht nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Walter Prior:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will diese Debatte nicht verlängern, aber ich will eines klarstellen. Bei den Verhandlungen gab es solche Meinungen und solche Meinungen. So soll es bei Verhandlungen auch sein. Aber ich denke, man sollte auch bei der Wahrheit bleiben. Die Wahrheit ist für mich wichtig und auch für die Bevölkerung, wenn man an die Medien herantritt und ihnen dann irgendwelche Storys erzählt.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich bin überrascht, um neun Uhr war Deadline und nicht zu erfahren, ob drei oder zwei Abgeordnete diesen Initiativantrag einbringen können. Ich habe nichts gehört. Sie behaupten jetzt bei der Landtagssitzung - wie spät ist es, 14.00 Uhr oder 13 Uhr 30 Minuten - ja, wir stehen zu den zwei Abgeordneten. Sehr interessant muss ich sagen!

Was denken Sie dann, wenn man etwas bespricht und verlässlich zusagt, um neun Uhr werden wir euch Bescheid geben. *(Abg. Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich: Sie haben sich nicht daran gehalten. Sie haben vor neun die Anträge eingebracht.)* Interessanterweise ist auch die Aussage ... *(Abg. Paul Fasching: Vor der eigenen Türe kehren!)*

Herr Kollege Fasching, Sie waren nicht dabei. Sie wissen es nicht! *(Abg. Paul Fasching: Aber Ohren habe ich!)* Sie wissen es nicht! Ich sitze dort drinnen im Verhandlungsteam, und wir haben dementsprechend auch zu agieren, sodass es Sinn macht. Aber immer nur den anderen zu beschuldigen, um das hinauszuschieben, ist nicht die Art der Freiheitlichen Partei. *(Abg. Kurt Lentsch: Wann habt Ihr die Anträge eingebracht? - Abg. Ilse Benkö: Ich war nicht dabei. Wie soll ich das wissen?)*

Wir wollen Klarheit und Ehrlichkeit haben. Das fordere ich ein! Von der SPÖ und von der ÖVP fordere ich das ein! Denn es ist wichtig, der Öffentlichkeit klarzulegen, wie hier mit Gesetzen und auch bei Besprechungen umgegangen wird.

Zur Bezirkswahlbehörde, Herr Kollege Berlakovich, wundert es mich schon, denn gerade Sie sitzen da drinnen, wie Sie erwähnt haben, nämlich in Oberpullendorf. Ich kann mich genau erinnern, wie es um eine Kandidatur gegangen ist - das war ein Freiheitlicher -, wie man sich „aufgemauschelt“ hat, diesen nehmen wir nicht hinein, aber wir kriegen zwei Schwarze und die anderen kriegen zwei Rote hinein. Da stimmen Sie zu ohne irgendeine Debatte aufkommen zu lassen. Das verurteile ich, Herr Kollege Berlakovich! *(Beifall bei der FPÖ)* Das sage ich Ihnen: So geht man mit der Bevölkerung im Burgenland nicht um!

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Zum Zweitwohnsitz. Herr Kollege Berlakovich! Sie wollten aufstehen und davonlaufen. Ich habe gesagt, das ist keine Diskussionsqualität und Kultur, was Sie machen. Wir hätten darüber diskutieren können, wie es ist, wenn ich ein Haus im Burgenland besitze und eigentlich 80 Prozent meiner Zeit im Burgenland verbringe, weil ich ein Haus gekauft habe, und wenn ich gezwungen wurde in Wien meinen Hauptwohnsitz zu nehmen, sei es Parkpickerl, sei es Pendlersache.

Jetzt sage ich noch etwas dazu, und da nehmen Sie sich alle - Rot und Schwarz - bei der Nase: Ich kann mich genau an die Diskussion im Seehotel Rust erinnern. Der Herr

Landesrat Rezar - damals war er noch nicht Landesrat - und der Herr Landeshauptmann Stix sind dort mit dem Herrn Häupl gesessen. Da hat man sich über den Tisch ziehen lassen.

Aber wo war denn die ÖVP? Hat sie aufgeschrien um Gottes willen? Ich habe nichts gehört. *(Abg. Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich: Ich wollte von den Verhandlungen aufstehen, weil ich mich vom Landeshauptmann nicht abkanzeln lasse.)* Jetzt stehen wir vor Landtagswahlen. Jetzt wird groß hinausposaunt. Das ist der derzeitige Stil einer ÖVP. Ich sage Euch das. Das ist nicht die ehrliche Art und Weise, die ich von Euch gewohnt bin. Ihr habt komplett umgeschwenkt. Ich lasse nicht auf mir sitzen, ich hätte hier gemeinsam mit der SPÖ irgendetwas gepackelt. Das stimmt nicht! Wir haben diskutiert. Ihr seid aufgestanden, weil der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter keine Zeit mehr hatte, weil er Urkunden überreichen musste. Das ist die ganz wichtige und richtige Aussage, die man einmal klarstellen muss, Herr Kollege Berlakovich. *(Beifall bei der FPÖ)*

Man muss bei der Wahrheit bleiben und nicht immer mit Falschmeldungen in die Medien hinausgehen und irgendetwas erzählen. Ich glaube, dass es die Bevölkerung verdient hat, wirklich ehrliche Antworten zu bekommen und auch, dass ehrlich mit der Bevölkerung umgegangen wird.

Ich denke, Herr Kollege Fasching, Sie sitzen nie bei den Verhandlungen dabei ... *(Abg. Paul Fasching: Sie sitzen auch noch nicht lange dabei.)* Sie müssen sich halt vom Herrn Kollegen Berlakovich das anhören, wie er es erzählt. Ich sage Ihnen, wie ich es sehe. *(Abg. Paul Fasching: Sie packeln! Das ist Ihre Art!)* Ich packle? Na sehr gut, sehr schön!

Sie haben seit Jahren das Budget mitgetragen. Sie haben seit Jahren die Bank Burgenland mitgetragen. Sie haben seit Jahren Heiligenkreuz mitgetragen. Sie haben seit Jahren Stegersbach mitgetragen. Ich frage mich nur, was das Ganze hier soll? Somit bin auch schon am Ende. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Präsident Walter Prior:** Als Nächstem erteile ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Herr Abgeordneter Kölly! Ich würde Sie bitten, dass Sie bei der Wahrheit bleiben. Ich habe gestern keine Urkunden verteilt, sondern ich habe eine Telefonsprechstunde gehabt. Nur damit man bei der Wahrheit bleibt, weil Sie formulieren hier sehr salopp und sehr schnell. Außerdem war der Abgeordnete und Klubobmann Niki Berlakovich bis zum Schluss dort, das möchte ich nochmals festhalten.

Wir haben gestern verschiedene Punkte diskutiert. Tatsache war und ist, wir haben vereinbart, wenn alles ausdiskutiert ist, dass wir gemeinsam versuchen, das Paket in Gesetzesform zu gießen. Davon betroffen ist die Landesverfassung, die Landtagswahlordnung, die Volksrechtengesetze und das Wählerevidenz-Gesetz. Es gibt verschiedene Zuständigkeiten, und es war klar, wenn wir uns geeinigt haben, werden wir diese Gesetze einbringen.

Es gab dann die Zweitwohnsitzdiskussion, die Sie sehr schnell abgebrochen haben, damit wir bei der Wahrheit bleiben, weil Sie sich nicht dafür interessiert haben. *(Abg. Manfred Kölly: Weil der Kollege Berlakovich gesagt hat, er geht.)* Ich möchte das nur erwähnen.

Es gab noch einen zweiten Punkt. Das war der Punkt Initiativantrag. Das möchte ich schon ausführen, damit die Wahrheit zu Tage gefördert wird, Herr Abgeordneter Kölly. *(Abg. Manfred Kölly: Es wird ein Protokoll geben, wo wir das nachlesen können.)* Sie waren doch nur einmal oder zweimal dabei. *(Abg. Manfred Kölly: Das hat schon gereicht.)* Sonst hat immer der Klubobmann Salzl verhandelt. Sie haben ja auch nicht gewusst, was der Klubobmann Salzl vorher verhandelt hat. *(Abg. Manfred Kölly: Entschuldige! Klarstellung!)* Gut! Okay! Vielleicht! Dann haben Sie es gewusst.

Ich möchte Ihnen nur mitteilen, es war eine Diskussion, wo der Landeshauptmann selbst vorgeschlagen hat, bei den Initiativanträgen auf drei zu gehen; von vier auf drei. Dann hat die Frau Klubobfrau Krojer gemeint, es gäbe auch eine Abmachung zwischen der SPÖ und den Grünen, wo das nicht so drinnen stünde.

Daraufhin hat sich der Landeshauptmann bei der letzten Sitzung korrigiert und gesagt, er sei für zwei. Ich habe damals bei der Besprechung gesagt, ich könnte mich eventuell mit drei anfreunden, aber ich möchte noch einmal in den Klub gehen und diese Diskussion im Klub führen. Diese Diskussion haben wir im Klub geführt. Wir sind zur Meinung gekommen, dass wir die Minderheitsrechte ausbauen wollen. Daher stehen wir dazu. Wir werden das auch so einbringen. Es soll möglich sein, mit zwei Abgeordneten einen Initiativantrag stellen zu können.

Aber nochmals zur Frage der Zweitwohnsitzregelung, Herr Abgeordneter Kölly, wo Sie wissen, dass es sehr viele Unregelmäßigkeiten gibt - Sie können garantiert auch einige Beispiele aufzählen -, gab es leider Gottes keine große Diskussionsbereitschaft. Der Herr Landeshauptmann hat dann sehr populistisch gemeint, er sei dafür, dass alle wählen dürften und damit habe es sich. Es wurde nicht einmal auf unseren Vorschlag im Detail eingegangen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Walter Prior:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE):** Nachdem der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter das jetzt in Ruhe noch einmal wiederholt hat, erspare ich mir diese Wiederholung. Es war auch mein Wunsch, das noch einmal klarzustellen.

Ich möchte aber hier an dieser Stelle eines noch sagen, weswegen ich mich trotzdem noch einmal zu Wort gemeldet habe. Die Verhandlungen, die zur Landesverfassung geführt wurden, waren wirklich aus meiner Sicht vorbildlich. Es waren gute Verhandlungen. Es war ein gutes Klima. Es war für uns - und das möchte ich hier noch einmal betonen - eine gute Möglichkeit, uns einzubringen. Was wir immer wieder einfordern, haben wir hier bekommen. Ich muss sagen, wir sind auch mit dem Ergebnis absolut zufrieden.

Deshalb kränkt es mich wirklich zutiefst, weil es keine inhaltlichen Differenzen gegeben hat. Natürlich gibt es inhaltlich unterschiedliche Meinungen; es hat nicht jeder Recht bekommen. Auch wir nicht! Aber es war ein guter Kompromissvorschlag, über den ich mich sehr freue. Deswegen, wie gesagt, geht es nicht um eine sachliche, also um eine inhaltliche Sache, sondern um eine rein technische.

Es wurde noch einmal gestern als Abschluss der Verhandlungen klar und eindeutig gesagt, dass die Gesetze jetzt dementsprechend abgeändert werden und in Begutachtung gehen. Es war auch so, dass es von der ÖVP geheißen hat: Um 9.00 Uhr.

Wenn Ihr jetzt sagt, um 9.00 Uhr war nicht die Antwort da, dann möchte ich sagen, dieser Initiativantrag - das ist ein kompletter Gesetzentwurf - ist nicht zwischen einer Minu-

te vor 9.00 und um 9.00 Uhr entstanden, der ist lange vorbereitet oder gestern zumindest vorbereitet worden; offensichtlich auch mit Juristen. (*Abg. Christian Illredits: Sie können schauen bei Wahlen mit 16.*) Das heißt, er wurde vor 9.00 Uhr eingebracht.

Ihr habt also ganz eindeutig die besprochene, von allen akzeptierte Vorgangsweise, hier nicht eingehalten. Ihr habt Euer Wort gebrochen, (*Abg. Christian Illredits: Das stimmt nicht!*) und das ist hier entscheidend. Das ist billige Polemik, mit der Ihr hier agiert. (*Beifall bei den Grünen*)

**Präsident Walter Prior:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.